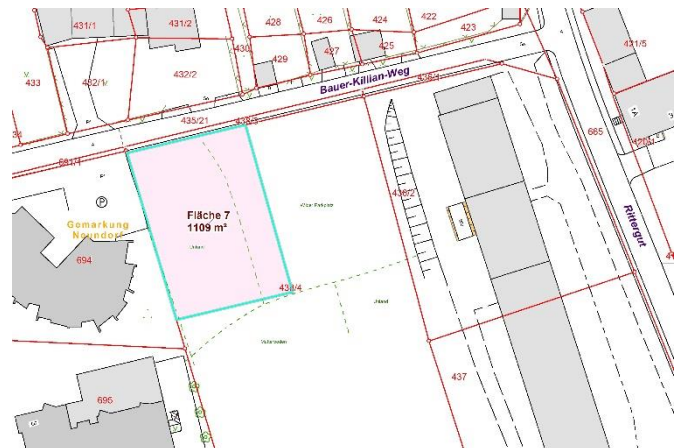


Immobilienangebot

Die Stadt Plauen bietet freibleibend zum Verkauf an

Grundstück in Plauen, unbebaut, Teil aus Flurstück 438/4 der Gemarkung Neundorf, Größe: ca. 1.109 m², Fläche 7



Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und ist entsprechend des Einfügungsgebotes des § 34 Baugesetzbuch mit einem Wohnhaus bebaubar. Das Grundstück ist unbebaut.

Bei Kauf ist eine Vermessung des Flurstücksteiles notwendig, die Kosten hierfür trägt der Käufer.

Bei Kauf wird eine Bauverpflichtung (Eigenheimbau) für 5 Jahre ab Eigentumsübergang für den Käufer im Kaufvertrag aufgenommen.

Zur Information: Neben dem Grundstück (auf Flurstück 437) ist geplant, eine neue Feuerwache zu errichten.

Kaufpreis: mindestens 83.175,00 EUR / 75,00 EUR / m²

Ansprechpartner für weitere Informationen ist Frau Nicole Friedel vom Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, Tel. +49 3741 291-1283, Mail: nicole.friedel@plauen.de.

Bei Interesse erbitten wir Ihr schriftliches Angebot und Ihre Erklärung über die Kenntnisnahme der „Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Grundstücksverkäufen der Stadt Plauen“ einschließlich Einverständnis der Käufer zur Verwendung der persönlichen Daten der Käufer in öffentlicher Stadtrats-sitzung gemäß § 37 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (s. Anlage)) an Stadt Plauen, Fachbereich Bau und Umwelt, FG Stadtplanung und Umwelt, Postfach 10 02 77, 08506 Plauen im geschlossenen Umschlag mit Stichwort „Flurstück 438/4 Neundorf, Fläche 7 – bitte nicht öffnen“

Anlagen

„Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Grundstücksverkäufen der Stadt Plauen“, Formular Einverständniserklärung

**Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Grundstücksangelegenheiten (Verkäufe / Ankäufe /
Erbbaurechtsverträge / Vermietung / Verpachtung / Erteilung von
Belastungsvollmachten / Begründung und Löschung von Rechten im
Grundbuch) durch die Stadt Plauen**

Im Rahmen der Grundstücksangelegenheiten durch die Stadt Plauen verarbeitet das Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt personenbezogene Daten. Wenn das Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es diese Daten z. B. erhebt, speichert und übermittelt. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Nachfolgend geben wir Ihnen Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten wir als Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt bei Grundstücksangelegenheiten erheben, bei wem wir die Daten erheben und zu welchem Zweck wir die Daten erheben. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Name: Stadt Plauen
PLZ, Ort: 08523, Plauen
Straße, Hausnummer: Unterer Graben, 1
Telefon: +49 3741 291-0
E-Mail: poststelle@plauen.de
Internet: www.plauen.de

Ansprechpartner der Organisationseinheit:

Organisationseinheit: Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt
Fachgebietsleiter: Herr Löffler
Telefon: +49 3741 291-1628
E-Mail: markus.loeffler@plauen.de

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Name: Stadt Plauen
Frau Uta Fielitz
PLZ, Ort: 08523, Plauen
Straße, Hausnummer: Unterer Graben, 1
Telefon: +49 3741 291-1165
E-Mail: uta.fielitz@plauen.de

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um Grundstücksangelegenheiten durchführen zu können, benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. b DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der Grundstücksangelegenheiten.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir von Ihnen?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Wesentliche Datenkategorien sind:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Geburtsdatum, Geburtsort

4.1 Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir von Ihnen?

- Telefonnummer (Mobil sowie Privatnummer)
- Bankverbindung
- E-Mail-Adressen (zur Korrespondenz von Ihnen überlassenen E-Mail-Adressen)
- Familienstand
- Lage Ihres Grundstücks
- Legitimationsdaten (Personalausweis bei Grundstücksverkauf)
- Bonitätsdaten

5. Wo erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zur Durchführung der vorvertraglichen Verhandlungen und zur Durchführung der Grundstücksangelegenheit erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst. Weiterhin können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten. Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

6. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung und gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

7. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Soweit es zur Bearbeitung der Grundstücksangelegenheiten erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten durch die nachfolgend genannten Stellen verarbeitet bzw. den nachfolgend genannten Stellen offengelegt.

Intern

- Bereiche der Stadtverwaltung, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse im Rahmen des Grundstücksverkehrs beteiligt sind (Dienststellenleitung, FG ...)
- Stadtrat und Ausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten

Extern

- Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Kaufpreis) im Rahmen der öffentlichen Rats-/Ausschusssitzungen, in denen über die Grundstücksangelegenheiten entschieden wird
- Notare
- Auskunftsteien (z. B. SCHUFA, Bürgel) zwecks Bonitätsabfragen

Behörden

- Landratsamt, weitere Behörden (die Daten werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung vom Notar beim Abschluss des Kaufvertrages weitergeleitet)

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für die Aufgabenerfüllung im Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen dies vorgeben. Die den Grundstücksangelegenheiten zugrundeliegenden personenbezogenen Daten werden dauerhaft gespeichert.

9. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine **Berichtigung** verlangen (Art. 16 DSGVO). Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie nach vorgenannter Vorschrift eine **Vervollständigung** verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 DSGVO). Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine **Einschränkung** der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Sie haben ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer **Einwilligung**, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, **Beschwerde** einlegen.

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall den Grund für die Verweigerung mit.

.....
.....
.....
.....

An
Stadt Plauen
Fachbereich Bau und Umwelt
FG Stadtplanung und Umwelt
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Bestätigung/ Einverständniserklärung zum beabsichtigten Kauf des Grundstücks in Plauen, Flurstück 438/4 der Gemarkung Neundorf, Größe: ca. 1.109 m², Fläche 7

Von der „Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundordnung(DSGVO) bei Grundstücksangelegenheiten der Stadt Plauen“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit der Verwendung/Bekanntgabe meiner persönlichen Daten als Käufer (Name, Vorname, Firmenname Wohnort) und der Bekanntgabe des Kaufpreises in öffentlicher Stadtratssitzung/ Ausschusssitzung gemäß § 37 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bin ich einverstanden (s. Pkt. 7 der „Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Grundstücksangelegenheiten der Stadt Plauen“).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kaufinteressent

Bestätigung gem. § 18 Nr. 3 Hauptsatzung Stadt Plauen

Ich stehe in einem Verhältnis (Ehegatte, Lebenspartner, Geschwister oder Verwandter ersten Grades) zu einem Stadtrat, einem Ausschussmitglied, dem Oberbürgermeister, einem Beigeordneten (Bürgermeister) oder sonstigen leitenden Angestellten der Stadt Plauen oder derer Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50% vom Hundert beteiligt ist.

☐ Nein

☐ Ja

Und zwar mit _____ Verhältnis: _____

In diesem Fall werde ich hiermit darauf hingewiesen, dass Verträge zwischen mir und der Stadt Plauen aus den o.g. Gründen zusätzlich der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedürfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kaufinteressent